

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	18.02.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.03.2013
Verkehrsausschuss	05.03.2013

MÜLHEIM 2020 - Berliner Straße, linienhafte Einengungen

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 über die Verwaltungsvorlage TOP 10.2.4 „MÜLHEIM 2020 – Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße“ beraten. Der Verkehrsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss haben am 31.01.2012 und 15.12.2011 ihre Beschlüsse analog zur Bezirksvertretung Mülheim gefasst.

In der Planung der Berliner Straße sind aufgrund der erwarteten Verkehrsverlagerungen auf die Markgrafenstraße zwei linienhafte Einengungen in Höhe des Marktplatzes (circa 27 m) und in Höhe des Bürgerparks (circa 23 m) als verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen. Die Fahrbahnbreite wird auf 4,50 m reduziert, was den Begegnungsfall Pkw-Pkw zulässt, jedoch keine Begegnung mit einem größeren Fahrzeug.

Um den in der politischen Diskussion und bei der KVB AG geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, wurde vereinbart, zunächst im vorhandenen Zustand der Berliner Straße provisorische Einengungen mittels Leitschwellen einzurichten, um den zukünftigen Zustand zu simulieren. Im Zeitraum vom 16.10.2012 bis zum 15.01.2013 sollten hier vor einer endgültigen baulichen Umsetzung der Planung Erfahrungen im täglichen Betrieb gesammelt werden.

Am 10.01.2013 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung Mülheim und der Verwaltung statt. Der Verkehr auf der Berliner Straße wurde zur nachmittäglichen Spitzenstunde zwischen 17:00 und 18:00 Uhr beobachtet.

Es konnten keine Behinderungen für den Linienbusverkehr der KVB AG festgestellt werden. Die überregionalen Busse der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Linie 260, und der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Wupsi), Linie 434, fahren seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 nicht mehr über den betroffenen Abschnitt der Berliner Straße in Köln-Mülheim, sondern über die Markgrafenstraße.

Auch für den Kfz-Verkehr konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden. Der Verwaltung ist nur eine Beschwerde aus der Bevölkerung bekannt, die direkt nach Einrichtung der provisorischen Einengungen eingereicht wurde.

Im Ergebnis kamen die Anwesenden überein, dass die Ausführungsplanung für die Berliner Straße mit den beiden geplanten linienhaften Einengungen auf 4,50 m Durchfahrtsbreite baulich umgesetzt werden soll.

gez. Höing